



### **Zu TOP 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 04.09.2017**

Das Protokoll vom 04.09.2017 konnte nicht bestätigt werden.

### **Zu TOP 4 Weiterführung des Personalstellenprogramms des Landkreises Oder-Spree zur Förderung sozialpädagogischer Fachkräfte der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit Vorlage: 064/2017**

Die Fortschreibung des Personalstellenprogramms erfolgt im dreijährigen Rhythmus. Über dieses Planungsinstrument werden die hauptamtlichen Strukturen in der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit gesichert.

Drei Instrumente des LOS stehen im unmittelbaren Zusammenhang:

1. Planungsgrundsätze zur Struktur, Beschluss des Kreisausschuss BV 048/2005,
2. „Richtlinie zur Förderung der Personalkosten sozialpädagogischer Fachkräfte in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Oder-Spree“ (Beschluss des Kreistages Nr. 004/2012 vom 20.06.2012), die im dreijährigen Takt zu evaluieren und fortzuschreiben ist,
3. Personalstellenprogramm, aktuelle Förderetappe 2015-2017, Beschluss des Kreisausschusses Nr. 55/ 2014 i.V.m. Nr. 02/2016.

Der Erstellung des Personalstellenprogramms für die nächste Förderperiode 2018-2020 ging eine Abstimmung mit den Kommunen voraus, die kofinanzieren.

Welche Veränderungen gibt es in dieser Fortschreibungsperiode:

- Die Stelle im Amt Odervorland wird künftig besetzt. Als Träger ist die AWO Kreisverband Fürstenwalde vorgesehen.
- Die Stadt Storkow signalisiert einen zusätzlichen Bedarf für eine halbe Stelle, soziale Arbeit mit Geflüchteten. Der Beschlussvorschlag beinhaltet jedoch die Beibehaltung des Stellenvolumens und eine veränderte konzeptionelle Ausrichtung im Rahmen der vorhandenen VZE.
- Es soll bei den vorhandenen Stellen zwei Trägerwechsel geben.
  - In Fürstenwalde ist auf Anregung der Stadtverwaltung Fürstenwalde (Herr Politz) vereinbart worden, die mobile Jugendarbeit bei der Caritas zu konzentrieren. Bisher war geförderte mobile Arbeit mit 0,7 VZE bei dem Träger Pneumant und 1,0 VZE bei der Caritas angebunden. Nach Aussagen von Herrn Politz wurden vor dem Gespräch mit der Verwaltung des Jugendamtes, die betroffenen Träger informiert, die ihm gegenüber ihr Einverständnis erklärt haben. Hierzu hat Frau Christiani im Anschluss an das Gespräch mit der Stadt eine Protokollnotiz angefertigt. Diese Vorgehensweise entspricht eigentlich nicht den Planungsgrundsätzen des LOS, wird jedoch akzeptiert, da Streetwork in der Stadt Fürstenwalde eine Historie hat.
  - Der zweite Wechsel ist in der Gemeinde Steinhöfel geplant. Die Personalstelle war bisher bei dem Träger „Blau-Weiß Heinersdorf“ angebunden und soll jetzt an die Gemeinde Steinhöfel übergehen. Dieser Trägerwechsel wurde durch die Verwaltung des Jugendamtes angeregt. Der Träger Blau-Weiß Heinersdorf ist ein ehrenamtlich geführter Verein. Über Jahre wurde eine Überforderung im administrativen Bereich deutlich. So bei der jährlichen Antragstellung und Verwendungsnachweisführung. Darüber konnte die fachliche Anleitung der über das Personalstellenprogramm finanzierten Fachkraft durch den Träger nicht gesichert werden. Somit sind nun zwei Stellen in Trägerschaft der Gemeinde.

Frau Christiani ist mit der Verwaltung der Gemeinde und mit dem Träger dazu intensiv anhand der Sachlage ins Gespräch gegangen sowie mit dem Hauptausschuss der Gemeinde Steinhöfel. Es ist im Jahr 2011 durch externe Begleitung ein Konzept erarbeitet worden (und beschlossen von der Gemeindevertretersitzung am 15.03.2012), wie die Angebote der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in der gesamten Gemeinde gesichert werden können. Danach soll die Sozialarbeit des Jugendclubs über den OT Heinersdorf hinaus wirken.

Für die Zukunft stehen 0,5 VZE der Personalstelle für die Kinder- und Jugendarbeit im Jugendclub Heinersdorf zur Verfügung, die weiterhin die Ausrichtung zur Kooperation mit der Schule und zum Vorhalten bedarfsgerechter mobile Angebote im Gemeindegebiet hat. Die verbindliche Regelung erfolgt über den Zuwendungsvertrag.

Frau Zickerow- Grund fragt nach, warum dem Träger jetzt die Kompetenz aus Sicht der Verwaltung abgesprochen wird, nachdem er aus ihrer Sicht die Antragstellung und Abrechnung jahrelang geklappt hat.

Frau Christiani antwortet darauf hin. Die Antragstellung und insbesondere die Abrechnung der Mittel sind über Jahre hin eben nicht durch den Träger zufriedenstellend erfolgt. Seiner Nachweispflicht ist der Träger fristgerecht wiederholt nicht nachgekommen. Die zuständigen Mitarbeiter der Verwaltung mussten den Träger mehrmals dazu auffordern. Wenn die Verwaltung des Jugendamtes nicht jahrelang Kulanz bei der Verwendungsnachweisprüfung gezeigt hätte, wäre der Verein in Insolvenz geraten.

Frau Zickerow- Grund möchte darüber hinaus wissen, wie die Evaluation der Personalstellen erfolgt.

Frau Christiani antwortet, dass das in drei Phasen passiert:

1. Grundsatzgespräche mit den Kommunen, die die Personalstellen mitfinanzieren, zur Sicherung der Finanzierung,
2. Trägergespräche, Auswertung der letzten 3 Jahre über Evaluationsbogen,
3. Ableitung von Tendenzen und Entwicklungen, Schwerpunktsetzung und Vertragsabschluss.

Die Ortsvorsteherin des Ortsteiles Heinersdorf, die sich mit einem Schreiben an den Landrat und Frau Kilian gewendet hat, ist als Gast auf Einladung von Frau Kilian in der Sitzung des Unterausschusses anwesend. Sie bekommt Rederecht um Ihr Anliegen vorzutragen ([siehe Anlage 1 und 2 Schreiben an den Landrat, Frau Kilian](#))

Als Ortsvorsteherin ist Frau Gersdorf am 20.06.2017 informiert worden, dass die Stelle nicht mehr bei dem Sportverein angebunden ist. Sie befürchtet, dass die bisherig gute Jugendarbeit in Heinersdorf mit den jetzigen Vorstellungen zur Veränderung des Trägerwechsels Schaden nehmen wird. Der Sportverein ist seit 20 Jahren der größte Partner in der Jugendarbeit in Heinersdorf. Gerade sozial schwache Kinder haben oftmals nicht die Möglichkeit, andere Freizeitaktivitäten (in den Städten) wahrzunehmen, da der ÖPNV im ländlichen Raum um 18.00 Uhr endet. Hier werden sie nicht nur vom Jugendclub, sondern auch durch die ehrenamtliche Vereinsarbeit aufgefangen. Dies funktioniert aber nur, wenn alle Beteiligten gut zusammenarbeiten. Diese gute Zusammenarbeit zwischen Heinersdorf und der Gemeinde Steinhöfel ist aber in vielen Fällen nicht gegeben. Der Trägerwechsel hätte einen Rückzug der in der Jugendarbeit ehrenamtlich engagierten Menschen zur Folge.

Im Sportverein sind ca. 70 Kinder aktiv aus Beerfelde, Schönfelde und Heinersdorf, die nach der Schule die Angebote des Sportvereins nutzen.

Die ehemalige Stelleninhaberin Frau Liliental ist in den Ruhestand gegangen. Zurzeit werden die Angebote über das Ehrenamt abgesichert. Der Ortsteil hat derzeit eine Fachkraft, die ab 01.12.2017 jedoch wieder aufhört. Die Räumlichkeiten nutzt der Sportverein. Ihre Bedenken sind, dass die Räumlichkeiten des Jugendclubs daher nicht mehr zur Verfügung stehen. Es gibt

große Differenzen hierzu mit der Gemeindeverwaltung. Frau Gersdorf ist der Ansicht, dass daher künftig keine Angebote mehr vorgehalten werden können.

Frau Christiani zeigt darauf hin noch einmal auf, dass es im Ortsteil Heinersdorf aus Sicht des Jugendamtes weiterhin Angebote geben wird, da aus dem Personalstellenprogramm 20 Stunden vorgesehen sind und darüber hinaus den Kinder der Schule in Heinersdorf die Angebote der Sozialarbeit zur Verfügung stehen.

Im Ergebnis der Diskussion bietet Frau Kilian an, mit der Bürgermeisterin zu sprechen und mit ihr und der Ortsvorsteherin die Situation zu erörtern und zu beraten.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss bestätigt einen Gesamtbedarf von 68,25 Personalstellen und beschließt die Vergabe entsprechend der Anlage zur vorliegenden Beschlussvorlage.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

### **Zu TOP 5      Information zum Stand "Modellprojekt Angebote für Kinder im Grundschulalter"**

- Anlass war :
  - Forderung von kreisangehörigen Ämtern, Städten und Gemeinden als Schulträger im Grundschulbereich an den Landkreis nach einem Programm „Sozialarbeit an Grundschulen“,
  - Hortleiter/innen haben vermehrt eine Überforderung in der Betreuung von Hortkindern deutlich gemacht und dass sie Unterstützung durch zusätzliche personelle Ressourcen anfragen,
  - beide Systeme Grundschule und Hort haben gemeinsam zum Ausdruck gebracht, dass es sich um die Zielgruppe der sechs bis zwölfjährigen Kinder handelt.
  
- Einschätzung der Bedarfslage
  - Bedarfsfeststellung mit Experten mittels zweier Workshops am 30.11.2015 und 14.04.2016.
  - unter Beteiligung von Experten/innen der Fachpraxis aus Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Grundschule, Hort, Schulpsychologie und Kommune, um auf dieser Grundlage geeignete fachliche Ansätze zu entwickeln.
  - Dabei wurden besonders wirksame Ansätze und Faktoren des Gelingens aus der Perspektive des Kindes und seiner Familie abgeleitet.
  
- Modellvorhaben:
  - im Landkreis Oder-Spree wird beabsichtigt, sozialpädagogische Angebote für Kinder im Grundschulalter und ihre Eltern als systemübergreifende Unterstützungsleistung auszubauen,
  - fachpolitischer Auftrag durch Kreistagsbeschluss Nr. 014/ 2016 vom 06.04.2016 zum Jugendförderplan 2016 bis 2019, die aktuellen Entwicklungsbedürfnisse von Kindern im Grundschulalter abzuklären und wirksame Ansätze abzuleiten,
  - im Ergebnis dieses fachpolitischen Diskurses ist das Modellprojekt „Angebote für Kinder im Grundschulalter und ihre Eltern“ gemäß § 13 i.V.m. § 16 SGB VIII entstanden,

- mit Beschluss (BV 034/2016) des JHA wurde am 15.09.2016 das Modellprojekt auf den Weg gebracht, der fachpolitische Auftrag erteilt, welches vom 01.01.2017 -30.06.2018 in vier Regionen umgesetzt werden soll,
  - Ziel ist eine Beschlussfassung durch den Kreistag nach erfolgreichem Abschluss der Modellphase ab 01.07.2018 bzw. optional ab 01.01.2019,
  - nach der eineinhalbjährigen Modellphase soll ein entsprechender Kreistagsbeschluss zu einer kreisweiten Installierung einer bedarfsgerechten bereichsübergreifenden Angebotsform herbeigeführt werden.
- Entwicklung des Modellprojektes:
- Die Steuerungsverantwortung des Modellvorhabens zur Installation der Angebote für Kinder im Grundschulalter und deren Familien liegt beim Jugendamt,
  - Nach einem Interessenbekundungsverfahren wurde eine Auswahlkommission gebildet. Der Auswahlkommission gehörten ein Mitglied des Jugendhilfeausschusses, ein Vertreter des Staatlichen Schulamtes und jeweils 1 Vertreter/in des Fachbereiches Allgemeiner Sozialer Dienst, Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit und Kita/Hort der Verwaltung des Jugendamtes an.
- Modellregionen und Träger sind:
- Eisenhüttenstadt, pewobe gGmbH Frankfurt/Oder
  - Fürstenwalde, BSG Pneumant Fürstenwalde e.V.
  - Beeskow/Friedland, Stiftung SPI NL Brandenburg Süd-Ost
  - Storkow, Caritasverband für das Erzbistum Berlin Region Brandenburg
- seit Ende März des Jahres erfolgt eine kontinuierliche fachliche Begleitung der Modellprojekträger (Arbeitstreffen des Jugendamtes mit den, Modellprojekträgern, begleitet durch das Beratungsunternehmen KORUS, Treffen im zweimonatigem Rhythmus, Informationsaustausch, Feedback zur Umsetzung der Ziele und Datenerfassung,
  - Steuerungsgruppe der Verwaltung des Jugendamtes - erste Erkenntnisse (Mindeststandards),
  - die Fachhochschule Potsdam wurde mit der wissenschaftlichen Begleitung des Prozesses beauftragt und erstellt bis Ende März eine gutachterliche Stellungnahme,
  - Interviews im November 2017 mit Fachkräften, Kindern und Eltern, 2 Professoren und 9 Studenten werden am Jugendhilfeausschuss (09.11.2017) teilnehmen.
- Ausblick:
- Es ist geplant, dass die Verwaltungsleitung, Hauptverwaltungsbeamte der kreisangehörigen Ämter, Städte und Gemeinden sowie die Sprecher der AG nach § 78 SGB VIII zum Jugendhilfeausschuss eingeladen werden. Hier werden die Modellprojekträger sowie vom Jugendamt einen Zwischenstand präsentieren.
  - Die Modellprojektphase läuft planmäßig am 30.06.2018 aus, wenn nicht verlängert wird.
  - Das Förderprogramm (Richtlinie) ist dem Kreistag somit am 27.06.2018 als Beschlussvorlage vorzulegen.
  - Die Befassung im Jugendhilfeausschuss ist für den 31.03.2018 und im Unterausschuss Jugendhilfeplanung am 17.05.2018 geplant.
  - Die 1. Haushaltsklausur für das HH-Jahr 2018 ist im November 2017. Es ist anzustreben die Finanzierung hier zu beraten und zu klären. Endgültige Sicherheit für die Fortführung ist erst gegeben, wenn der Kreistag die Fortführung und das Förderprogramm beschließt.
  -

## **Zu TOP 6 Information zum Stand der Entwicklung der Eltern-Kind-Zentren**

- Richtlinie ist durch den Jugendhilfeausschuss im September 2016 beschlossen worden und am 01.01.2017 in Kraft getreten,
- Derzeitiger Bestand an Eltern-Kind-Zentren:
  - o Erkner Hort „Klappstulle“, Future e.V.
  - o Grünheide Campus im Bürgerhaus, Gemeinde Grünheide
  - o Amt Odervorland Kita „Kinderrabat“ Briesen, AWO Kreisverband Fürstenwalde
  - o Storkow AltstadtKita, Stadt Storkow
  - o Beeskow Kita „Kiefernzwerg“, DRK
  - o Eisenhüttenstadt Kita „Pustebume“, Stadt Eisenhüttenstadt
  
  - o Woltersdorf ruht derzeit auf Grund eines Trägerwechsels, es ist ange-dacht die Arbeit künftig wieder zu aktivieren
- Für 2018 liegen von folgenden Kommunen Anträge zur Förderung eines Eltern Kind-Zentrums vor:
  - o Gemeinde Schöneiche
  - o Stadt Friedland
  - o Gemeinde Steinhöfel.
  
  - o Die Stadt Eisenhüttenstadt hat vorangekündigt in 2019 ein weiteres El-tern-Kind-Zentrum zu schaffen.
- Es läuft ein Begleitprozess zur Umsetzung der QS (Handlungsfelder) durch das „Felsenweg“ Institut, Frau Ebert. Das Jugendamt wird im Tandem durch Frau Kleinert, Praxisberatung und punktuell Frau Alex vertreten
  - o 1. Treffen: Wirkungsorientierte Arbeit, Indikatoren festgelegt
  - o 2. Treffen Methoden der Reflexion/Dokumentation

## **Zu TOP 7 Information zum Stand der Arbeit der Netzwerke "Frühe Hilfen" und "Gesunde Kinder"**

Top entfällt, da er in die Sitzung im Januar verschoben wurde.

## **Zu TOP 8 Rückblick - Fachdialog "Das SGB VIII im Wandel" Burg Storkow**

Top entfällt, wird im Jugendhilfeausschuss behandelt.

## **Zu TOP 9 Information zu den U-18 Wahlen in Brandenburg und im Landkreis O-der-Spree**

Frau Zickerow-Grund informiert die Mitglieder des Unterausschuss Jugendhilfeplanung zu den U-18 Wahlen in Fürstenwalde ([siehe Anlage 3- Präsentation zu den U-18 Wahlen](#))

## **Zu TOP 10 Bericht aus den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII**

### AG Planungsraum Beeskow

Sprecher ist nicht anwesend.

### AG Planungsraum Erkner

Sprecher ist nicht anwesend. Neuwahl des Sprechers steht an.

### AG Planungsraum Fürstenwalde

- Weiterarbeit am Thema: Ausbildung von Erziehern – Zusammenwirken der Ausbildungsträger mit der AG nach § 78 SGB VIII,
- Auf Grund der geänderten Struktur im Jugendamt, wird ein Zusammenschluss der regionalen Facharbeitsgemeinschaft „Hilfen zur Erziehung“ nach § 78 SGB VIII angedacht.

### AG Planungsraum Eisenhüttenstadt

- 08.11.2017 Tag des Vorschulkindes
- Information der Stadtverwaltung über zusätzliche Mittel für präventive Projekte an Grundschulen
- UAG HzE
  - Verselbständigungsprozess junger Heranwachsender
  - Perspektiverweiterung der UAG in den SR
  - Leistungsqualitätsentwicklung
- UAG KJA
  - Sozialraumkonzept
  - Struktur Effizienz und Themenbesetzung der AG
- UAG Kita
  - Kita-Bedarfsplanung
  - Kita-B-Planung der Stadt Eisenhüttenstadt wird 2019 auf der Basis der Planung des LOS fortgeschrieben
  -

## **Zu TOP 11 Information der Verwaltung des Jugendamtes**

Herr Isermeyer informiert zu folgendem Sachstand.

Am 10.03.2017 hat er kommissarisch die Leitung des Dezernates I Jugend, Bildung, Soziales und Gesundheit übernommen. Nach Vorstellung des Landrates sollte er das Dezernat und das Jugendamt bis zur Kreisgebietsreform leiten. Es hat sich in der Praxis gezeigt, dass die Wahrnehmung der Doppelfunktionen aus seiner Sicht nicht zufriedenstellen und umsetzbar ist. Das Dezernat I ist eines der größten in Bezug auf das Haushaltsvolumen und den Mitarbeiterumfang (Ämter, Sachgebiete). Herrn Isermeyer war es wichtig, dass die Perspektive des Jugendamtsleiters aus diesen Gründen geklärt wird und damit nicht bis zur Kreisgebietsreform gewartet werden sollte. Es wurde jedoch keine Klärung herbeigeführt. Daher hat er sich entschieden die Aufgabe des Dezernenten wieder abzugeben. Ab 18.09.2017 hat er die Verantwortung für das Jugendamt wieder als Jugendamtsleiter übernommen. Zum heutigen Zeitpunkt

gibt es noch keine Informationen, wie die Stelle des Dezernenten ausgestaltet bzw. besetzt werden soll.

**Zu TOP 12      Sonstiges**

Mirjam Zickerow-Grund

Stephan Wende

Birgit Krüger

Vorsitzender des  
Unterausschusses  
Jugendhilfeplanung

stellv. Vorsitzende des  
Unterausschusses  
Jugendhilfeplanung

Schriftführer/in